
Einwohnergemeindeversammlungen / Termine 2016

Der Gemeinderat hat für die Einwohnergemeindeversammlungen im Jahr 2016 folgende Termine festgelegt:

- Mittwoch, 16. März 2016
- Donnerstag, 23. Juni 2016
- Dienstag, 27. September 2016
- Mittwoch, 7. Dezember 2016

Teilrevision des Personaldekrets und zu den Folgeanpassungen auf Verordnungsstufen – Aufhebung der altersabhängigen Unterrichtsentlastung für Lehrpersonen ab Schuljahr 2017/2018 und Rückbehalt eines Teils der Mittel für den Schulpool / Vernehmlassung

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion führte eine Vernehmlassung zur Teilrevision des Personaldekrets und zu den Folgeanpassungen auf Verordnungsstufen betreffend Aufhebung der altersabhängigen Unterrichtsentlastung für Lehrpersonen und Rückbehalt eines Teils der Mittel für den Schulpool durch.

Ziel der Vorlage ist es, durch die Aufhebung der Unterrichtsentlastung für ältere Lehrpersonen für die Gemeinden als Trägerinnen der Kindergärten und Primarschulen sowie für den Kanton als Träger der Sekundarschulen eine jährlich wiederkehrende Kostensenkung im Umfang von 2,4 Mio. Franken zu erzielen. Bisher wurden 3,5 Mio. Franken für die altersabhängige Unterrichtsentlastung aufgewendet. Die Vorlage sieht vor, dass 1,1 Mio. Franken zu Gunsten der Schulen zurückbehalten werden sollen.

Die durch die Aufhebung der Unterrichtsentlastung vorgesehene Einsparung beträgt bei den Primarschulen Fr. 930'000 ohne und Fr. 570'000 mit Rückbehalt zu Gunsten des Schulpools. Als Kostenträgerin der Primarschule obliegt es aber den Gemeinden zu entscheiden, ob sie die Unterrichtsentlastung aufheben wollen oder nicht. Wenn sie dies tun wollen, müssen sie zudem selber entscheiden können, welchen Anteil der eingesparten Ressourcen sie zugunsten der Schulen zurückbehalten wollen. Es geht aber schlicht nicht an, dass der Kanton über die Kosten der Gemeinden entscheidet. Der Gemeinderat beantragt deshalb, dass die Gemeinden die Frage der Aufhebung der Unterrichtsentlastung und einer allfälligen Zurückbehaltung der Einsparung zugunsten der Schulen selbständig entscheiden können.

Eventualiter – falls der Kanton bzw. der Landrat wider Erwarten eine einheitliche Regelung auch für die Kindergärten und Primarschulen beschliesst – sollen nur diejenigen Gemeinden mehr Mittel in den Schulpool bekommen, bei denen effektiv Entlastungsstunden wegfallen. Zu befürchten ist nämlich eine Globallösung, welche bei Schulen, in denen es gar keine Unterrichtsentlastung gibt, zu unnötigen Schulpoolressourcen und entsprechenden Begehrlichkeiten führen würde.

Anpassung der Normkosten für ambulante Pflegeleistungen ab dem 1. Januar 2016 / Vernehmlassung

Die Normkosten der ambulanten Pflege entsprechen im Kanton Basel-Landschaft bisher der Summe aus dem Beitrag der Krankenversicherer und dem Anteil der Patienten. Während die gemeinnützigen Spitex-Organisationen von ihren Gemeinden finanziell unterstützt werden, muss nun die mutmassliche Unterdeckung der Kosten bei den privaten Leistungserbringern ausgeglichen werden. Aufgrund der Kosten- und Leistungsstruktur der privaten Spitex-Organisationen hat die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion ein neues Tarifmodell entwickelt, welches auch noch Probleme der Rechnungssteller und „Restkosten“-Finanzierer behebt und es überdies den Gemeinden ermöglicht, ihren Budgetposten der ambulanten Pflege verlässlicher zu bestimmen.

Im Kanton Basel-Landschaft wird die Restfinanzierung vom Kanton festgelegt und von den Gemeinden finanziert. Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden fordert daher, dass der Kanton die Gemeinden formell als Träger dieser Aufgabe bezeichnet und Ihnen die Verpflichtung und gleichzeitig die volle Kompetenz überträgt, die Restfinanzierung für ihre Gemeinde festzulegen. Betreffend den Pflegekostenanteil fordert der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden, den maximalen Kostenanteil der versicherten Person von Fr. 8.00 auf Fr. 15.95 pro Tag zu erhöhen, wie dies das Krankenversicherungsgesetz vorsieht und von anderen Kantonen auch so gehandhabt wird.

Der Gemeinderat schliesst sich grundsätzlich dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden an. Mit Bezug auf die Kostenbeteiligung der versicherten Personen ist er jedoch nicht a priori für eine Erhöhung auf den Maximalbetrag, da die diesbezüglichen Lösungen in den Kantonen sehr unterschiedlich sind. Vielmehr wünscht er eine Gesamtschau, bei der auch die Kosten der öffentlichen Hand berücksichtigt werden, und bei der anhand von konkreten Berechnungen und unter Einbezug sämtlicher Kostenträger entschieden werden kann, wie hoch die Beteiligung der versicherten Personen sein soll.

Anpassung der Normkosten für Pflegeleistungen in Alters- und Pflegeheimen ab dem 1. Januar 2016 / Vernehmlassung

Die Pflegefinanzierung sieht vor, dass die Kosten der Pflege mit einem Beitrag der Krankenversicherer, mit einem Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner finanziert werden und die Restfinanzierung durch die Wohngemeinde geleistet wird. Die Kosten der Pflege werden einheitlich als sogenannte Pflegenormkosten durch den Regierungsrat periodisch festgelegt. Aus diesen lässt sich die Restfinanzierung rechnerisch bestimmen, welche zulasten der Gemeinden geht.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion führte mit verschiedenen statistischen Zahlen eine Plausibilisierung durch und schlägt vor, die Pflegenormkosten von bisher Fr. 61.11 pro Stunde neu auf Fr. 68.25 festzulegen. Die vorgesehene Erhöhung der Pflegenormkosten bedeutet für die Gemeinden eine preisinduzierte Erhöhung von ca. Fr. 11.3 Mio. auf ca. Fr. 44.6 Mio. Wird die demographisch bedingte Entwicklung berücksichtigt (+ ca. 2 % p.a.), ergeben sich nochmals mengeninduzierte Kostensteigerungen im Umfang von ca. Fr. 2.7 Mio., also insgesamt ca. Fr. 14.0 Mio. (ca. Fr. 49'516 / 1000 Einwohner und Jahr). Wird die Höhe der Pflegenormkosten isoliert betrachtet (hinzu kommen

ergänzend noch die Taxen für Betreuung und Hotellerie), sind die Pflegenormkosten im Vergleich der umliegenden Kantone nach der Anpassung eher hoch, aber vertretbar.

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden erklärt sich mit einer vorläufigen Erhöhung der Pflegenormkosten auf Fr. 67.35 per 1. Januar 2016 einverstanden, wenn gewisse Bedingungen erfüllt werden. Bei diesen Bedingungen geht es hauptsächlich darum, dass Mehreinnahmen aufgrund der Erhöhung der Pflegenormkosten den BewohnerInnen weitergegeben werden, dass neue Grundlagen für die Ermittlung der Pflegenormkosten geschaffen werden, dass die Kostenrechnungsmodelle der Heime von den Gemeinden und dem Kanton gemeinsam überprüft und Richtlinien für die Kostenrechnung festgelegt werden, dass die Kostenrechnungen der Heime transparent und vergleichbar werden sowie von den Gemeinden überprüfbar sind. Der Gemeinderat schliesst sich der Vernehmlassung des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden an.

Apfelhauet Biel-Benken vom 12./13. September 2015

Am kommenden Wochenende vom 12. und 13. September 2015 findet das Apfelhauet statt, welches vom Reitclub Leimental organisiert wird. An diesen beiden Tagen kommen Pferdefreunde auf ihre Kosten und können mit Spannung mitverfolgen, wenn Pferd und Reiter möglichst rasch und fehlerfrei den Hindernis-Parcours absolvieren. Am Sonntag findet dann das Apfelhauet statt, bei welchem in einem rasanten Ritt unter anderem mit dem Säbel die Äpfel am Galgen geschnitzt und Eulalia ins Bett verfrachtet werden muss.

Der Gemeinderat wünscht allen Teilnehmenden viel Erfolg und dankt dem OK des Apfelhauet bereits im Voraus für die Durchführung dieses traditionellen und allseits geschätzten Anlasses.